
RICHTLINIEN
zur Verleihung der Albrecht von Haller-Medaille

Die Albrecht-von-Haller-Medaille wird Göttinger oder auswärtigen Persönlichkeiten, deren Wirken einen Bezug zur Medizinischen Fakultät hat/hatte für besondere Verdienste in Forschung, Lehre oder klinischen Medizin verliehen.

Albrecht von Haller (1708 – 1777) war ein Schweizer Mediziner, Botaniker und Dichter, der von 1736 bis 1753 als Professor für Anatomie, Chirurgie und Botanik in Göttingen lebte und lehrte. Hier gründete er 1752 die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften (später Akademie) und die „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ und übte lebenslang einen bedeutenden Einfluss auf die Wissenschaft aus.

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrer der UMG. Der Vorschlag sollte in schriftlicher Form erfolgen und die wissenschaftlichen und/oder ärztlichen Leistungen des potentiellen Preisträgers würdigen und beschreiben, einen Lebenslauf sowie ggf. weitere Unterlagen enthalten. Dieses erfolgt in freier zeitlicher Folge durch die Forschungskommission, die eine Empfehlung für die Verleihung der Albrecht von Haller-Medaille an den Fakultätsrat gibt.

Der Fakultätsrat entscheidet abschließend über die Durchführung der Verleihung der Albrecht von Haller Medaille. Die Einladung an den zu Ehrenden erfolgt durch den Dekan. Die Überreichung der Medaille und der zugehörigen Urkunde erfolgt im Rahmen einer eigens für den zu Ehrenden anzuberaumende akademischen Feier der Universitätsmedizin Göttingen durch den Dekan oder dessen Vertreter.